

Die Bedeutung des Boykottes und des Labels

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **1 (1909)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vereinen, des öfteren durch praktische Beispiele erörtert werde. — Das findet sicher auch den Beifall der Arbeiter.

Auch von andern Sektionen wird der *Regelung des Submissionswesens*, aber auch der *Bekämpfung «der immer weiter um sich greifenden städtischen Regiebauten»* das Wort geredet, so von den Sektionen *Chur* und *Rorschach*.

Mögen, wie schon gesagt, unsere Gewerkschaftsorganisationen aus dem Einblick in die Tätigkeit der Gewerbevereiner ihre Lehren ziehen. Mit dem blossen Hinweis auf das «untergehende Handwerk» ist es nicht getan. Es gibt noch viel zu tun, noch viel Schutt hinwegzuräumen. Licht, mehr Licht! möchten auch wir hier rufen. Darum: Hand ans Werk. *F. Th.*



Die Bedeutung des Boykottes und des Labels.

I.

Geschichtliches des Boykottes.

«Von der Parteien Hass und Gunst getragen, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.» Dieses Wort Schillers könnte man auf den Boykott anwenden, der in den Aktionen der modernen Arbeiterbewegung eine so grosse Rolle spielt. Unstreitig ist er uns eine ausserordentlich wichtige Waffe in unseren Kämpfen, die wir nicht mehr missen könnten. Bisher verdankt das Proletariat seiner richtigen und klugen und stosskräftigen Anwendung bei gewerkschaftlichen Kämpfen manchen schönen Sieg, aber auch manche Enttäuschung und bittere Lehre. In der Praxis unserer Kämpfe sind wir mitunter von einer bedauerlichen Ueberschätzung des Boykottes zu einer ebenso bedauerlichen Unterschätzung dieser Waffe gekommen und da ist es wohl nötig, dass wir eine Sonde vornehmen in den Verhältnissen und Umständen, die Gegenstand des Boykottes sind und sein können. Wir müssen wissen, von welcher Bedeutung der Boykott für die zukünftigen Gewerkschaftskämpfe nicht nur allein, sondern überhaupt für die kommenden Kämpfe des Proletariates ist.

Bevor wir darauf eingehen, wollen wir der Herkunft des Boykottes kurz nachforschen:

Karl Marx sagte, dass alle bisherige Geschichte eine Geschichte von Klassenkämpfen sei. Analog dieser Tatsache können wir behaupten, dass der Boykott seinem Begriffe nach existiert so lange die Menschen gegeneinander Kämpfe führen. Das Wort Boykott ist etwa um das Jahr 1880 herum bekannt geworden und findet seinen Ursprung in den grossen irischen Agrarkämpfen. Der Begriff des Boykottes aber lässt sich Jahrtausende weit zurückführen.

«Als im September 1880 der Irländer Parnell in Ennis in einer Versammlung fragte, was einem Pächter gebühre, der sich um ein Pachtgut bewerbe, aus dem ein anderer vertrieben worden sei, rief einer: «Erschiesst ihn!» Parnell aber gab zur Antwort, dass er einen bessern Weg bezeichnen wolle, der christlicher

und liebevoller sei und dem verlorenen Manne Gelegenheit zur Reue gebe. Wenn jemand ein Pachtgut bezöge, aus dem ein anderer ungerecht vertrieben worden sei, dann solle man überall, wo man ihn finde, auf Strassen, Marktplätzen und in den Werkstätten, mit Fingern auf ihn zeigen, ihn meiden wie einen Aussätzigen und ihm so den Abscheu vor dem Verbrechen, das er begangen, kundtun.» *

Man befolgte allgemein diesen Rat Parnells und wandte ihn zuerst gegen einen Kapitän namens Boykott an. In der englischen Grafschaft Mayo verwaltete der Kapitän Boykott die Güter des Grafen Erne. Durch die Strenge gegen seine Pächter machte er sich so verhasst, dass das Volk ihn in den Bann tat; niemand arbeitete mehr für ihn, kaufte von ihm oder verkaufte an ihn. Im November 1880 musste sogar wegen der Erbitterung des Volkes seine Ernte unter Truppenbedeckung eingebracht werden und er sich schliesslich unter derselben Obhut auch an einen andern Ort begeben. Nach ihm gebrauchte zum ersten Male die *Dubliner-Zeitung* vom 10. November 1880 das Wort «boycotting» (boykottieren).

Seitdem hiessen in Grossbritannien die Verrufserklärungen Boykott. Schloss jemand sich dem Boykott nicht an, dann dehnte man das Mittel auf ihn selber aus. Es war nichts besonderes, dass man Kaufleute wirtschaftlich vernichtete, weil sie zu Boykottierten in Geschäftsverbindungen standen. Kein Arzt durfte erkrankte Boykottierte besuchen. Die Kinder Boykottierter wies man aus der Schule, ja, es durfte sogar niemand einem verstorbenen Boykottierten ein Grab schaufeln oder seiner Bestattung beiwohnen.

Aus diesen Begebenheiten stammt das Wort Boykott und seitdem ist es ein Universalausdruck geworden. An allen Ecken der Welt, wo es kämpfende Arbeiter gibt, finden wir das Wort Boykott.

Wenn wir nun das Wort Boykott auch erst seit jener Zeit kennen, so ist der Boykott als *Begriff*, als *Tatsache* und *Handlung* doch schon seit Tausenden von Jahren von allen Kreisen angewandt worden und heute ein Kampfmittel aller Gesellschaftsklassen.

Seitdem es zum Beispiel einen Beichtstuhl gibt, ist in ihm von den Beichtvätern der Boykott ausgesprochen gegen kirchengegnerische Literatur, Personen und Einrichtungen. Man könnte sogar ruhig behaupten, dass die katholische Kirche, welche stets die rücksichtsloseste und brutalste Anwenderin des Boykottes war, eigentlich ihre Macht in der Hauptsache diesem Mittel verdankt. Mit dem *Kirchenbann*, der *Exkommunikation*, dem *Interdikt* und dem *Episkopat* hält die Kirche das gewaltige Heer ihrer Gesinnungssklaven im Schach. Was sind diese Mittel aber anderes als der Boykott? Da keine Macht der Erde so resistenzfähig ist als die Dummheit, konnte die Kirche durch die ihr eigene Art des Boykottes in den vorbezeichneten Gestaltungen bis heute leider

* Siehe Adolf Braun im «Kampf». Heft 9, II. Jahrgang.

oft und erfolgreich den gesunden Verstand erschlagen und rebellische Aussenseiter zur Raison bringen.

Aber ebenso wie die Kirche das glänzende Machtmittel des Boykottes erkannte, wurde es auch von den weltlichen Gewalthabern erkannt. Im Mittelalter finden wir es in Form der Reichsacht. Unzählige Urteile der berüchtigten Fehmgerichte stellen sich als nichts anderes dar und die Tatsache, dass unbequeme «Sünder» für vogelfrei erklärt wurden, qualifiziert sich wohl gleichfalls als Boykott. Der machtvollen Kontinental Sperre Napoleons gegen englische Waren beugten sich alle europäischen Staaten und auch in der Zeit der Hansablüte war den Gewalthabern der Boykott das Machtfundament.

Es kostet keine grosse Mühe, aus der neuern Zeit den Boykott als gewichtiges Kampfmittel der Völker zu finden. Erinnern wollen wir nur an die China-wirren und an die jüngste Balkankrise, wo die unterdrückten Völker zu ihrer Verteidigung sich des Boykottes der Waren ihrer «Zivilisatoren» bedienten. Als vor etwa zwei Jahren die Journalisten des deutschen Reichstages beleidigt wurden, schwiegen sie so lange den ganzen Reichstag mitsamt seinen Verhandlungen in der deutschen Presse tot, bis sie die verlangte Genugtuung erhielten. Bemerkenswert wollen wir noch, dass in den allerletzten Tagen ein eigenartiger Boykottfall sich ereignete. Gelegentlich der 500jährigen Jubilärfestfeier der Universität Leipzig wurde den Vertretern der illustrierten Zeitschriften bei den photographischen Aufnahmen Schwierigkeiten gemacht, worauf sämtliche Verleger der deutschen illustrierten Zeitschriften beschlossen, die gesamten Jubiläumsfestlichkeiten der Universität Leipzig in Wort und Bild totzuschweigen.

Wir könnten diese Beispiele aus der Geschichte und dem Werdegang des Boykottes um zahllose vermehren, doch gestattet uns der Raum nicht, auf die historische Entwicklung des Boykottes näher einzugehen.

Jedenfalls sehen wir, dass in der Geschichte der Staaten und Völker sowohl, als in wirtschaftlichen Kämpfen der Boykott eine gewaltige Nummer hatte.

Wir sehen aber auch, *dass alle Organe, die an der Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ein Interesse haben und die Geschäfte der Bourgeoisie zu führen berufen sind, von der Regierung bis zur Gemeindeverwaltung, vom Bundesanwalt bis zum Landjäger, vom Grossindustriellen bis zur Krämerseele, dass alle Gegner der Emanzipationsbestrebungen des arbeitenden Volkes den Boykott auf das schärfste, mit lauterem und unlauterem, mit wirtschaftlichen und gesetzlichen Mitteln bekämpfen, wenn die Arbeiter als ihre Waffe ihn in Anwendung bringen.*

Die gewerbsmässigen «Staatenlenker» und «Rechtsprecher» der herrschenden Klasse suchen förmlich einander den Rang abzulaufen in der fixen Interpretation der Gesetze, welche besagt, *dass der Boykott seitens der Arbeiterschaft gegen deren Klassegegner*

eine ungerechtfertigte und gesetzlich nicht erlaubte Schädigung sei. Allerdings trifft dies in allen übrigen Ländern in weit höherem Masse zu als in der Schweiz, aber auch hier häufig genug. Und die die sogenannte «öffentliche Meinung» fabrizierende Besatzung der bürgerlichen Pressredaktionen bemüht sich, im Schweisse ihres Angesichtes darzutun, *dass der von der Arbeiterschaft angewandte Boykott als unmoralisch, brutal, verächtlich und unsittlich zu verpönen sei.*

Sie selbst aber, die Bourgeoisie und ihre Presse, Staat und Kirche und Justiz pflegen den Boykott nach Herzenslust und üben ihn aus, ihre Gewalt zu erhalten und zu befestigen. In hundertfach verschiedenen Variationen tun sie das. Denn jede affirmative Zollpolitik ist ein Boykott. Jede schwarze Liste gegen organisierte Arbeiter ist ein Boykott und jede Aussperrung nichts anderes. Wenn der Geistliche sich weigert, einen Andersgläubigen zum Friedhof zu geleiten, so ist das ein Boykott, sogar angeblich im Namen des Herrn. Unter dem Namen Militärboykott sehen wir, besonders in Deutschland, die von den Kommandobehörden über «anrühige» Wirtschaften verhängte Sperre, damit die Soldaten dort beileibe nicht mit der organisierten Arbeiterschaft zusammen kommen. Sogar in dem in allen Kulturstaaten bestehenden Rechte der Geschwornen ablehnung seitens des Staatsanwaltes sowohl als des Angeklagten, liegt eine Art gesetzlich legitimierten Boykottes. Woraus sich überall ergibt, dass die herrschende Klasse auch nicht den Schimmer von Recht hat, Boykottbewegungen der Arbeiter zu bekämpfen und für ungerechtfertigt zu halten.

Im nächsten Abschnitt unseres Artikels werden wir über den «Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel» sprechen. rdm.



Die kaufmännischen Angestellten in der Schweiz. (Stellenvermittlung.)

Dem 33. Jahresbericht der Stellenvermittlung des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, umfassend den Zeitraum vom 1. Mai 1908 bis 30. April 1909, ist zu entnehmen, dass der allgemein flauere Geschäftsgang anhielt, besonders in der ersten Hälfte des Berichtsjahres, in welcher Zeit die Nachfrage nach Arbeitskräften sehr zu wünschen übrig liess.

Die Stellengesuche sind wieder wesentlich in die Höhe gegangen und betragen 5223 gegen 4800 im Vorjahre. Die ganze Vermehrung betrifft die Schweiz, denn infolge des schlechten Geschäftsganges musste den jungen Kaufleuten wiederholt abgeraten werden, sich auf gut Glück ins Ausland zu begeben. Plaziert wurden 1699 Bewerber, gegen 1698 im Vorjahre. Am Schlusse des Geschäftsjahres betrug die Nettozahl der gemeldeten offenen Stellen 2291, von denen 1699 = 74% besetzt werden konnten. 2181 Vereinsangehörige und Handlungsschüler haben die Stellenvermittlung in Anspruch genommen, davon fanden 852 die gewünschte Stellung.

Die Taxermässigungen zugunsten der Mitglieder des Schweiz. Kaufmännischen Vereins erreichten die Höhe